

ZUTRITTSKRITERIEN

(Stand: März 2026)

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Der Besucher des Veranstaltungsareals unterwirft sich mit dem Erhalt der Eintrittskarte der Betriebsordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- Den Anweisungen von Sicherheitskräften, Ordnungsdienst und Exekutive ist stets Folge zu leisten.
- Der Zutritt bzw. Aufenthalt im Veranstaltungsgelände ist ausnahmslos zu den vom Veranstalter vorgesehenen Zeiten erlaubt.
- Übernachten oder Campen am Veranstaltungsgelände sowie auf den Parkflächen ist nicht gestattet.
- Besucher müssen auf den gekennzeichneten Wegen bleiben.
- Der Aufenthalt auf Stiegen und Fluchtwegen ist verboten.
- Das Übersteigen oder Sitzen auf Zäunen/Barrieren ist untersagt.
- Das Mitführen von Tieren ist verboten.

2. SICHERHEIT & VERHALTEN

- Personen, die augenscheinlich unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, wird der Zutritt auf das Veranstaltungsareal nicht gestattet bzw. können vom Gelände verwiesen werden; kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.
- Personen, welche die Betriebsordnung des Eigentümers nicht einhalten oder sich durch Störungen auffällig benehmen, können vom Gelände verwiesen werden; kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.
- Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird und diese Aufnahmen von der Exekutive zur (strafrechtlichen) Verfolgung gegen jeden Besucher verwendet werden können.

3. FOTO-, VIDEO- & WERBEREGELN

- Fotos, Videos, Tonmitschnitte etc. sind ausschließlich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch erlaubt.
- Das Aufstellen und Anbringen von Plakaten im gesamten Areal, auch am Vorplatz sowie auf den Parkflächen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Eigentümers bzw. Veranstalters möglich.
- Das Verteilen von Werbemitteln ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Eigentümers bzw. Veranstalters zulässig.
- Offizielle Merchandising Artikel werden innerhalb des Veranstaltungsgeländes verkauft. Es ist nicht gestattet, Waren von nicht offiziellen Händlern zu kaufen. Des Weiteren dürfen keinerlei Waren entgeltlich oder kostenlos innerhalb des Veranstaltungsgeländes oder auf den Parkplätzen vertrieben werden.

4. LÄRMHINWEIS (MOTORSPORT)

- Motorsportveranstaltungen sind laut.
- Besucher sind eigenverantwortlich angehalten, während der Veranstaltung einen Gehörschutz zu tragen, um das Risiko von Gehörschäden zu mindern. Der Veranstalter übernimmt diesbezüglich keine Haftung.
- Es wird empfohlen, Kinder unter sechs Jahren nicht zu Motorsportveranstaltungen mitzunehmen.

5. MITNAHME VON SPEISEN & GETRÄNKEN

- Die Mitnahme von kaltem Essen (Snacks) ist ausschließlich zum persönlichen Gebrauch erlaubt.
- Die Mitnahme von alkoholischen Getränken ist verboten.
- Getränke dürfen ausschließlich in erlaubten Behältnissen mitgeführt werden:

Erlaubt:

- Plastikflaschen
- Handelsübliche Getränkedosen
- Thermosflaschen/-kannen (Stanley Cup) bis max. 1,5 Liter

Nicht erlaubt:

- Glasflaschen oder andere zerbrechliche Behälter
- Thermosflaschen/-kannen (Stanley Cup) über 1,5 Liter
- Kühlboxen

VERBOTENE GEGENSTÄNDE

Den Zuschauern ist die Mitnahme von Gegenständen aller Art, die geworfen oder geschossen werden können oder mit denen auf andere Art und Weise die Ruhe, Ordnung und Sicherheit am Veranstaltungsgelände gestört oder gefährdet werden könnte, verboten. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, die im Folgenden angeführten Gegenstände:

- Elektronische Geräte (Computer, Tablets, E-Book-Reader, Powerbanks größer als Mobiltelefon, oder ähnliche Geräte)
- Getränkebehältnisse in Form von Glas- und anderen zerbrechlichen Flaschen (ausgenommen unzerbrechliche Plastikflaschen und handelsübliche Dosen)
- Thermosflaschen/Thermoskannen (Stanley Cup) größer als 1,5 Liter
- Griller, Kocher und andere Geräte zum Zubereiten von Speisen
- Waffen jeder Art und Gegenstände mit waffenähnlicher Wirkung, wie Messer, Dartpfeile usw.
- Sachen und Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können, insbesondere Metallgegenstände wie abnehmbare Ketten, Eisenstangen und Eisenstücke

- Laserpointer aller Art
- Pyrotechnische Artikel aller Art; generell ist das Mitbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Garten- und andere große Schirme, Glasflaschen, Steinen, Stich-, Schneide- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art verboten
- Sonnenschirme im Sitzplatzbereich
- Drogen und Stimulanzien
- Parfumflaschen, Deosprays Insektenschutzmittel
- Rassistisches, fremdenfeindliches, rechts- und radikales, nationalsozialistisches, sexistisches oder politisches Propagandamaterial
- (Haus-)Tiere
- Gassprühdosen, ätzende, brennbare, färbende Substanzen oder Gefäße mit Substanzen, die die Gesundheit beeinträchtigen können oder leicht entzündbar sind
- Sperrige Gegenstände wie Baugerüste, Leitern, Fahrräder, Skateboards, (Elektro-)Scooter, Segways, Hand- oder Bollerwagen, Elektromobile und Kinderwagen
- Für den Tribünenzutritt sind sperrige, große Taschen, große Rucksäcke, Reisekoffer, Sporttaschen sowie Kamerastative und Selfie-Sticks untersagt. Als sperrig im Sinne dieser Bestimmung gelten alle Gepäckstücke (größer als DIN A3), die nicht im Bereich des Ticketplatzes verstaubar sind
- Strandmuscheln, Zelte, Pagoden oder ähnliche Aufbauten und Konstruktionen
- Auf dem gesamten Areal ist der Einsatz eines unbemannten Geräts (z.B. Drohne) resp. Flugmodells/ unbemannten Luffahrzeugs grundsätzlich untersagt
- Kühlboxen
- Alkoholische Getränke

ERLAUBTE GEGENSTÄNDE

- Mobiltelefone, Powerbanks nicht größer als Mobiltelefone
- Fotoapparate, Film- und Videokameras mit Batterien zum privaten Gebrauch und NICHT für kommerzielle Zwecke (z.B. KEINE fernsehtauglichen Videokameras)
- Blindenstöcke, Gehbehelfe (z.B. Krücken)
- Schlüsselanhänger, Geldbörsenkettchen
- Medikamente für den persönlichen Bedarf
- Fahnenstangen bis 1,6 m und weniger als 2 cm Durchmesser, generell kann der Tribünenzutritt mit mitgebrachten Fahnenstangen verwehrt werden
- Handelsübliche Taschenfeuerzeuge
- Ferngläser

- Kompakte Sonnen- und Regenschirme im Stehplatzbereich
- Klappstühle und Faltarmlehnstühle im Stehplatzbereich
- Plastikflaschen und Getränkedosen
- Thermosflaschen/Thermoskannen (Stanley Cup) nicht größer als 1,5 Liter

Irrtümer und Änderungen vorbehalten